

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines allgemeinen Vertreters für den Bürgermeister sowie einer Kämmerin

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	03.11.2020			

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden meines allgemeinen Vertreters, Herrn Woywod, ist es erforderlich, eine/n neue/n allgemeine/n Vertreter/in für den Unterzeichner zu bestellen. Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 1 Satz 4 GO der Rat zuständig.

Da Herr Woywod gleichzeitig auch Kämmerer der Gemeinde Marienheide war, muss auch hierfür eine Nachfolgeregelung gefunden werden.

Eine solche Bestellung fällt gemäß §§ 71 Abs. 4 i. V. m. § 73 Abs. 1 GO NRW nur bei kreisfreien Städten in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Rates.

Wegen der besonderen Bedeutung dieses Amtes wird allerdings von mir auch hier eine Bestellung angestrebt, die im Einvernehmen mit den gemeindlichen Beschlussgremien getroffen wird.

Ich schlage vor, Herr Thomas Garn, den derzeitigen Leiter des Fachbereiches II – Ordnung, Soziales, BürgerService mit Wirkung zum 01.12.2020 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Herr Garn ist 47 Jahre alt und seit dem 15.05.2008 als Beamter bei der Gemeinde beschäftigt.

Der Unterzeichner beabsichtigt Frau Eva Kranenberg mit Wirkung zum 01.12.2020 zur Kämmerin zu berufen.

Frau Kranenberg ist 32 Jahre alt und seit dem 01.10.2011 als tariflich Beschäftigte bei der Gemeinde in der Finanzverwaltung angestellt.

Gleichzeitig zu den beiden Personalentscheidungen wird der Bürgermeister zum 01.12.2020 eine umfangreiche Neuorganisation der Verwaltung vornehmen, über die in der nächsten Ratssitzung berichtet wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Marienheide bestellt Herrn Thomas Garn ab dem 01.12.2020 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.
2. Außerdem nimmt er die zum gleichen Zeitpunkt vom Bürgermeister vorgesehene Berufung von Frau Eva Kranenberg zur Kämmerin zustimmend zur Kenntnis.

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 26.10.2020